

Hinweise zum Datenschutz beim Einsatz Ihrer Debitkarte kontaktlos, digitalen Debitkarte auf mobilem Endgerät

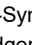
Die Debitkarte kann in ihrer Funktion als Debitkarte als physische und zusätzlich als digitale Karte zur Speicherung auf einem Telekommunikations-, Digital- oder IT-Gerät (mobiles Endgerät) ausgegeben werden.

Mit Ihrer Debitkarte oder digitalen Debitkarte (Ihre digitale Karte auf mobilem Endgerät) können Sie die Ihnen bereits bekannten kontaktbehafteten Bezahlverfahren auch kontaktlos nutzen.

1. Wie funktioniert das Bezahlen mit der Debitkarte kontaktlos (in den Kartensystemen girocard, Maestro, Debit Mastercard bzw. V PAY) oder der digitalen Debitkarte?

Die Debitkarte kontaktlos und die digitale Debitkarte ermöglichen Ihnen das Bezahlen von Einkäufen, ohne dass Sie Ihre Karte oder das mobile Endgerät (z. B. Smartphone) aus der Hand geben müssen, durch ein Lesegerät ziehen oder in ein Terminal stecken müssen. Deshalb verfügt die Debitkarte kontaktlos zusätzlich zum Chip auf der Kartenvorderseite sowie dem Magnetstreifen und dem Unterschriftenfeld auf der Rückseite der Karte über eine Antenne, die mit dem Chip auf der Karte verbunden ist.

Im Falle der digitalen Debitkarte sind in der Bezahl-App auf Ihrem mobilen Endgerät mit NFC-Technologie Einmalschlüssel enthalten, die beim Bezahlvorgang an das Kassenterminal übertragen werden. Diese Einmalschlüssel werden von der digitalisierten Karte abgeleitet und datenschutzkonform in sicherer Umgebung – wie auch die digitale Debitkarte selbst – in einem Hintergrund-System aufbewahrt. Sind diese, in Menge beschränkten Einmalschlüssel aufgebraucht, werden diese – sofern das mobile Endgerät über eine Datenverbindung verfügt – automatisiert nachgeladen.

Zum Bezahlen halten Sie die Debitkarte/Ihr mobiles Endgerät mit der digitalen Debitkarte sehr nah (weniger als 4 cm) an das Lesegerät, das sich an der Kasse befindet. Geeignete Lesegeräte erkennen Sie an dem Symbol . Das NFC-Symbol befindet sich je nach Kassenterminal oben, seitlich oder auch direkt auf dem Display. Das Lesegerät und die Karte/Ihr mobiles Endgerät mit der digitalen Debitkarte kommunizieren dann miteinander. Ein akustisches oder optisches Signal bestätigt Ihre erfolgreiche Bezahlung. Bei kontaktlosen Transaktionen von bis zu 50 Euro je Bezahlvorgang wird i.d.R. keine PIN-Eingabe gefordert. Bei kontaktlosen Transaktionen mit der digitalen Karte erfolgt die Zahlungsfreigabe betragsunabhängig über die kundenindividuelle Authentifikation. Der Bezahlungsbetrag wird unverzüglich vom Kartenkonto abgebucht und auf dem Kontoauszug – wie bislang auch – dokumentiert. Somit haben Sie als Kunde die unmittelbare Kontrolle über Ihre Zahlungen.

2. Wie funktioniert das Bezahlen mit girogo?

girogo ist eine elektronische Geldbörse, mit der soweit und solange die Debitkarte mit der erforderlichen GeldKarte-Funktion ausgestattet ist, an akzeptierenden Händlerterminals insbesondere Kleinbeträge bezahlt werden können. Um girogo auf Ihrer Debitkarte nutzen zu können, müssen Sie Ihre Debitkarte aufladen (max. 200 Euro). Das kann z. B. an einem Geldautomaten der Bank oder auch im Zusammenhang mit dem Bezahlvorgang an einem Bezahlterminal geschehen. Der von Ihnen gewünschte Ladebetrag wird auf dem Chip, der elektronischen Geldbörse, gespeichert. Die Bezahltransaktion mit der elektronischen Geldbörse erfolgt ausschließlich im Dialog zwischen dem Bezahlterminal und der Chipkarte. Dabei muss die Debitkarte mit girogo sehr nah (weniger als 4 cm), am besten direkt, an das Lesegerät am Bezahlterminal herangeführt werden. Das Guthaben auf dem Chip wird durch den Zahlungsbetrag verringert.

Eine Verbindung zum Konto des Karteninhabers wird lediglich im Zusammenhang mit dem Laden/Entladen einer elektronischen Geldbörse hergestellt, wobei der Lade-/Entladebetrag auf dem Kontoauszug dokumentiert wird.

girogo nutzt die gleichen hohen Sicherheitsstandards wie die bekannten Zahlungen aus der elektronischen Geldbörse (GeldKarte). Chipkarte und Bezahlterminal tauschen Informationen nach einem bewährten und sicheren Verfahren aus, das speziell für die Zahlungssysteme der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) entwickelt wurde. Seit Einführung der elektronischen Geldbörse im Jahr 1996 hat es keine Schadensfälle in diesem Verfahren gegeben.

3. Welche Daten sind bei der kontaktlosen Debitkarte/der digitalen Debitkarte kontaktlos frei auslesbar?

Sobald eine Debitkarte kontaktlos/digitale Debitkarte zum Bezahlen eingesetzt wird, werden die Zahlungsdaten mithilfe der Antenne an das Lesegerät übermittelt. Bei der Abwicklung einer Zahlungstransaktion werden über eine kontaktlose Schnittstelle bestimmte Daten übermittelt, die zur Abwicklung der Kartentransaktionen – sobald diese von dem Karteninhaber initiiert wird – notwendig sind. Die Transaktionsdaten umfassen keine persönlichen Daten, wie etwa den Namen des Karteninhabers oder dessen Adresse. Zur konkreten Zuordnung und Abwicklung der Zahlungstransaktion werden die auf der Karte bzw. die in den Einmalschlüsseln Ihrer digitalen Debitkarte gespeicherten Kontoverbindungsdaten (z. B. die sogenannte PAN, Track 2 Equivalent Data sowie ggf. IBAN, aber nicht der Name des Karteninhabers) sowie die Kartenfolgennummer zur Identifizierung und Unterscheidung von ausgegebenen Karten (z. B. mehrere Familienmitglieder haben eigene Karten für das identische Konto bzw. zur Zuordnung von Transaktionen im Reklamations-/Schadensfall) verwendet. Außerdem sind technische Informationen ohne Personenbezug auslesbar.

Die Kontoverbindungsdaten können nur vom kontenführenden Kreditinstitut dem zugehörigen Kontoinhaber zugeordnet werden. Für nicht autorisierte Personen lässt sich aus den Kontoverbindungsdaten nicht auf den Kontoinhaber schließen.

Das Erheben und Verwenden von Daten zum Zweck der Autorisierung und Abwicklung von Zahlungstransaktionen erfolgt auf der Grundlage einer aktiven Handlung sowie im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit der Bank („Bedingungen für die Debitkarte“).

Im Falle der digitalen Debitkarte sind keine weiteren Daten, z. B. personenbezogene Daten wie Name oder Geburtsdatum, sowie Zusatzanwendungen in den Einmalschlüsseln oder der digitalen Debitkarte gespeichert.

Der in der Bezahl-App geführte Kundenname ist nicht kontaktlos auslesbar.

Ergänzung um auslesbare Daten bei girogo:

Es sind die gleichen Daten wie beim bekannten GeldKarte-Verfahren. Die Identifikation der Karte im girogo-System erfolgt über eine frei auslesbare eindeutige Kennnummer. Aus der Kennnummer der Karte allein lassen sich jedoch keine personenbezogenen Informationen über den Karteninhaber oder dessen Kontoverbindung ableiten. Ausschließlich die Bank ist in der Lage, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs die Kennnummer direkt einem Kunden zuzuordnen. Nicht gespeichert und damit auch nicht ausgelesen werden bei girogo Daten wie Name, Geburtsdatum oder Ihre Adresse, sodass Rückschlüsse auf Ihre Person oder Ihre finanziellen Verhältnisse nicht möglich sind. Neben der Kennnummer der Karte sind auch das aktuelle Guthaben der elektronischen Geldbörse, Ladebetrag und Datum der letzten drei Ladetransaktionen sowie Bezahlungsbetrag, Datum und Händlerkartenummer der letzten 15 Bezahltransaktionen gespeichert, damit Sie mittels eines TAN-Generators, eines Taschenkartenlesers oder eines NFC-fähigen mobilen Endgeräts einen Überblick über die letzten Transaktionen erhalten können.

Die Kartendaten werden bei der Übertragung nicht verschlüsselt. Eine Verschlüsselung ist nicht notwendig, da ein Dritter die frei auslesbaren Daten nicht missbräuchlich für eine Bezahltransaktion nutzen kann. Während einer Transaktion werden die Daten gegen Veränderung geschützt, sodass eine Manipulation von Transaktionen ausgeschlossen ist.

Weitere Daten, auch personenbezogene Daten wie Name oder Geburtsdatum, können im Rahmen der Nutzung von Zusatzanwendungen, jedoch nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis, durch einen Drittanbieter auf dem Chip gespeichert werden (z. B. im Rahmen von Bonusprogrammen). Diese Daten sind dann ebenfalls frei auslesbar, können aber durch den Drittanbieter auch verschlüsselt eingebracht werden.

4. Kann jemand unbefugt Geld von meiner Debitkarte mit girogo kontaktlos oder meiner digitalen Debitkarte abbuchen?

Nein, „aus Versehen“, etwa „im Vorbeigehen“ an einem kontaktlosen Lesegerät, lässt sich kein Geld von der Karte/digitalen Debitkarte auf dem mobilen Endgerät abbuchen. Schon der erforderliche geringe Abstand von wenigen Zentimetern zwischen Karte und Terminal erschwert unbemerktes Bezahlen deutlich.

Außerdem kann ein girogo-Bezahlvorgang mit einer Karte nur von einem Terminal mit einer auf den jeweiligen Händler registrierten Händlerkarte (Sicherheitsmodul im Terminal) ausgelöst werden. Jede Transaktion muss im girogo-Händlerterminal separat initiiert werden. Verbleibt die Karte länger in Reichweite des Terminals, werden nicht automatisch mehrere Bezahlvorgänge ausgelöst. Die über die sogenannte NFC-Schnittstelle ausgetauschten Daten sind durch die elektronische Geldbörse und die im Terminal befindliche Händlerkarte gegen Manipulation geschützt. Die Buchungen können dabei – nur vom Händlerkartenausgebenden Kreditinstitut – immer einem Händler zugeordnet werden. Im unwahrscheinlichen Fall eines Missbrauchs lässt sich über die in der Debitkarte mit girogo protokollierte Händlerkartenummer der Empfänger der Zahlung zweifelsfrei ermitteln. Zusätzlich sind die von Ihnen autorisierten Transaktionen gegen nachträgliche Veränderungen geschützt.

5. Können meine Bewegungen durch das Tragen der Debitkarte kontaktlos/der digitalen Debitkarte im mobilen Endgerät überwacht werden?

Theoretisch ist es möglich, durch eine Vielzahl innerhalb eines bestimmten Bereichs aufgestellter Lesegeräte ein Profil der Bewegungen einer kontaktlosen Debitkarte bzw. der digitalen Debitkarte zu erstellen. In der Praxis ist eine solche Überwachung jedoch angesichts der erforderlichen kurzen Distanzen zu den Lesegeräten äußerst unwahrscheinlich. Auch durch eine deutliche Vergrößerung der Lesegeräteleistung können keine Bedingungen geschaffen werden, die das einfache Erstellen von Bewegungsprofilen im Alltag ermöglichen.

6. Wie kann ein Auslesen von Daten verhindert werden?

Eine geeignete kostenfreie Schutzhülle (z. B. Aluminium-Kartenhülle) verhindert bei der Debitkarte kontaktlos jegliche Kommunikation über die NFC-Schnittstelle und damit auch das Auslesen von Daten. Bereits Kleingeld im Portemonnaie kann das Auslesen von Daten aus der Karte behindern.

Entscheidet sich ein Karteninhaber gegen die Kontaktlos-Funktionalität seiner Debitkarte, kann er über sein kartenausgebendes Institut die Kontaktlos-Funktionalität seiner Karte deaktivieren lassen bzw. bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt wieder aktivieren lassen.

Im Falle der digitalen Debitkarte gilt: Die Bezahlungsfunktion (NFC-Schnittstelle, Bezahl-App) ist immer aktiv, wenn das Display aktiviert ist.

Wenn Sie dies nicht möchten, deaktivieren Sie bitte die NFC-Schnittstelle in den Systemeinstellungen des mobilen Endgeräts. Falls Sie dann einen Bezahlvorgang anstoßen, informiert Sie die Bezahl-App über die notwendige Aktivierung der NFC-Schnittstelle.

Zusätzlich können Sie in den Sicherheitseinstellungen der Bezahl-App individuelle Einschränkungen treffen, sodass die Bezahlungsfunktion nur dann aktiv ist, wenn Sie als Nutzer a) Ihren Sperrbildschirm entsperrt oder b) die App gestartet haben. Zudem haben Sie die Möglichkeit, Ihre digitalisierte Karte innerhalb der App zu deaktivieren.

7. Wo und wie kann ich die auf der Karte gespeicherten Daten einsehen oder löschen?

Sie haben an einem Taschenkartenleser (Funktion ist in den meisten Sm@rt-TAN Lesern integriert) mittels einer App auf einem NFC-fähigen mobilen Endgerät oder frei verfügbarer Anwendungen auf einem PC mit Chipkartenleser die Möglichkeit, die auf der Karte gespeicherten Daten wie Ladeinformationen und Informationen zu Bezahlvorgängen mit girogo/GeldKarte (auch kontaktlos) einzusehen.

Im Falle der digitalen Debitkarte können Sie sich mittels einer App auf einem NFC-fähigen mobilen Endgerät oder frei verfügbarer Anwendungen auf einem PC mit Chipkartenleser die zur digitalen Debitkarte gespeicherten Daten anzeigen lassen. Bitte installieren Sie bei Nutzung einer NFC-Auslese-App die App jedoch auf einem anderen mobilen Endgerät und nicht auf dem mobilen Endgerät, auf dem die digitale Debitkarte geladen ist.

So können Sie sich neben der maskierten Kartenummer und ggf. Kreditkartennummer (PAN - Primary Account Number) der physischen Karte und der IBAN auch das Verfalldatum anzeigen lassen.

8. Wie funktionieren die unternehmensbezogenen Zusatzanwendungen?

Die von den Banken ausgegebenen physischen Debitkarten – gleich ob ohne oder mit girogo – können Sie als Speichermedium für Zusatzanwendungen von registrierten Handels- und Dienstleistungsunternehmen nutzen, sofern Sie es wünschen. Dies vereinbaren Sie jeweils direkt mit dem jeweiligen Drittanbieter. Für die im Zusammenhang mit solchen Diensten verarbeiteten Daten ist allein der Anbieter der Zusatzanwendung verantwortlich. Um für Zusatzanwendungen Daten im Chip der Karte zu speichern, muss der Anbieter bei einem Kreditinstitut für die Nutzung registriert sein und benötigt ein Sicherheitsmodul von seinem Kreditinstitut.

Bitte beachten Sie: Werden im Rahmen der Nutzung solcher Zusatzanwendungen personenbezogene Daten, wie etwa Name oder Geburtsdatum, unverschlüsselt auf der Chipkarte gespeichert, so sind diese Daten frei auslesbar.

9. Besitzt die digitale Debitkarte neben der Bezahlfunktion weitere Zusatzanwendungen?

Die von den Banken ausgegebenen digitalen Debitkarten beinhalten keine weiteren Zusatzanwendungen.

10. Was muss ich bei Verlust der physischen Karte bzw. meines mobilen Endgerätes mit digitaler Karte tun?

Stellen Sie den Verlust oder Diebstahl Ihrer physischen Karte oder Ihres mobilen Endgerätes mit digitaler Debitkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte/digitaler Debitkarte oder PIN fest, so ist die Bank unverzüglich zu benachrichtigen (Sperranzeige). Die Sperranzeige können Sie auch jederzeit gegenüber dem Zentralen Sperrannahmedienst (Telefon: 116 116 aus dem Inland und +49 116 116 aus dem Ausland, ggf. abweichende Ländervorwahl) abgeben. Jeder Diebstahl oder Missbrauch der Karte oder des mobilen Endgerätes und damit verbunden auch der Verlust der digitalen Debitkarte sind unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Sobald Sie die Karte haben sperren lassen, wird auch ein eventuell hinterlegter automatischer Ladeauftrag¹ deaktiviert. Die physische Karte kann bis zu ihrer Entsperrung nicht mehr mittels automatischem Ladeverfahren aufgeladen werden. Das im Chip gespeicherte Guthaben kann nicht gesperrt werden.

Bitte beachten Sie hierzu auch: Mit der Sperrung der physischen Debitkarte wird sowohl die physische als auch die zugehörige digitale Karte gesperrt. Eine Sperrung der digitalen Debitkarte kann aber auch separat von der physischen Karte erfolgen.

11. Welche Zugriffsberechtigungen sind für den Einsatz der Bezahl-App erforderlich?

Für den Einsatz der Bezahl-App sind auf einem mobilen Endgerät mit Android-Betriebssystem folgende Zugriffsberechtigungen (in den Systemeinstellungen) erforderlich, die während der App-Installation abgefragt werden:

- Telefon und Mail: zur Kontaktaufnahme über die App per Telefon- und Mail-Funktionalität
- Speicher, um die erforderlichen Daten in der Bezahl-App vorzuhalten
- WLAN-Verbindungen abrufen

Weiteres:

- Daten aus dem Internet abrufen
- Netzwerkverbindungen abrufen
- Lichtanzeige steuern
- Zugriff auf alle Netzwerke
- Nahfeldkommunikation steuern
- beim Start ausführen
- Vibrationsalarm steuern
- Ruhezustand deaktivieren

Bei einer Einschränkung von einzelnen Zugriffsberechtigungen durch Sie weisen wir darauf hin, dass es zu Beeinträchtigungen in der Payment-Funktionalität kommen kann oder die Bezahlfunktion an sich nicht mehr gegeben ist.

¹ Mittels automatischem Laden können Sie Ihre Debitkarte mit girogo maximal einmal am Tag mit bis zu 50 Euro aufladen. Dies erfolgt automatisch beim Bezahlvorgang, wenn Ihr gespeichertes Guthaben nicht mehr für die Zahlung ausreicht. Um am automatischen Laden teilzunehmen, muss bei Ihrer Bank ein automatischer Ladeauftrag hinterlegt sein.